

Titel der Drucksache:

**Verwendung der Investitionsmittel aus dem
 Kommunalen Stärkungsgesetz 2025**

Drucksache

1423/25

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|--|------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben | 18.06.2025 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 25.06.2025 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag


01

Die vom Land zusätzlich bereitgestellten Investitionsmittel werden wie folgt im Jahr 2025 verwendet:

Investitionszuschuss an den Erfurter Sportbetrieb zweckgebunden für Investitionen in die Sportanlage „Grubenstraße“ (1,7 Mio. EUR),
 Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb „Zoo“ (1,0 Mio. EUR),
 Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (1,4 Mio. EUR).

02

Der Oberbürgermeister hat die notwendigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusspunkt 01 zu ergreifen und darüber den Stadtrat zeitnah zu informieren.

20.05.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

| | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2025 | 2026 | 2027 | 2028 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Nach der Modellrechnung des TMIK erhält die Landeshauptstadt Erfurt aus dem Kommunalen Stärkungsgesetz 2025 u.a. 4,1 Mio. EUR Investitionspauschale. Diese Mittel müssen 2025 noch kassenwirksam werden. Nach § 60 Abs. 2 Nr. 3 ThürKO muss für bisher nicht veranschlagte Investitionen ein Nachtragshaushalt beschlossen werden. Jedoch hat die Stadtverwaltung in kreativer Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts bereits auch ohne Nachtragshaushalt Neuinvestitionen umgesetzt, unlängst bei der Sanierung des Verkehrskreisels im GVZ. In der Sportanlage „Grubenstraße“ besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Im Zoo gibt es Sanierungs- und Investitionsbedarfe bei der technischen Infrastruktur und an den Tiergehegen. Durch zusätzliche Investitionen bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird früher Energie eingespart.